

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Ringmetall AG benennt als Stimmrechtsvertreterin Anita Stang, Lengdorf.

Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die Stimmrechtsvertreterin mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannte Stimmrechtsvertreterin der Ringmetall AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: Ringmetall AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
- Oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de
- Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0) 89 / 210 27 289

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass umstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift bzw. das Formular mit einer Abschlusserklärung gem. § 126 b BGB versehen und zusammen mit Ihrer/n Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) der Stimmrechtsvertreterin zukommen lassen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zu erteilen oder erteilte Weisungen zu ändern.

Erhält die Stimmrechtsvertreterin auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die Stimmrechtsvertreterin sich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreterin ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird die Stimmrechtsvertreterin sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr – außer feiertags - unter
+49 (0) 89 / 210 27 222
zur Verfügung.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift bzw. mit einer Abschlusserklärung gemäß § 126 b BGB versehen zusammen mit Ihrer/n Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n), die Sie nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten, direkt an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail) oder zu faxen:

Ringmetall AG
 c/o Link Market Services GmbH
 Landshuter Allee 10
 80637 München
 Fax an: +49 (0) 89 / 210 27 289
 E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vollmacht und Weisungen (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der Ringmetall AG Anita Stang, Lengdorf, jeweils einzeln vertretungsberechtigt und jeweils befreit vom Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 BGB und mit dem Recht je einzeln, Untervollmacht zu erteilen und unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis, mich/uns in der Hauptversammlung der Ringmetall AG am 14. Juni 2019, zu vertreten und das Stimmrecht der Stück _____ Aktien gemäß Eintrittskarte-Nummer(n) _____ für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Einzelweisungen

Erteilen Sie bitte zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Ringmetall Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des Lageberichts für die Ringmetall Aktiengesellschaft und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2018, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 und § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch	Keine Abstimmung vorgesehen		
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes aus dem Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Ringmetall Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarten(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) der von der Ringmetall AG benannten Stimmrechtsvertreterin vorliegt.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
 Ort Datum Unterschrift(en) oder Person des Erklärenden gem. § 126 b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____